



An den Grossen Rat

15.5315.02

ED/P155315

Basel, 30. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragsskürzungen zu Lasten der Universität Basel

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2015)

„Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beabsichtigt, den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel drastisch um CHF 25 Mio. zu reduzieren. In der ganzen Region Basel und darüber hinaus wurde diese Ankündigung mit Besorgnis und auch Unverständnis aufgenommen. Im Zusammenhang mit der angedrohten Beitragsreduktion stelle ich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis hinsichtlich des Erhalts der Leistungen und der Bedeutung der Universität Basel im Fall einer solch drastischen Beitragssreduktion?
2. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Studierendenden haben?
3. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Zusammenarbeit mit der forschenden Industrie haben?
4. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die regionale, nationale und internationale Bedeutung der Universität haben?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf den Kanton Basel-Landschaft einzuwirken und diesen zu unterstützen, damit die dramatische Beitragsskürzung an die Universität abgewendet werden kann?

Conradin Cramer“

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die einzelnen Fragen des Interpellanten wie folgt.

1. Einleitung

Auch der Regierungsrat hat die Ankündigung des Kantons Basel-Landschaft mit Besorgnis aufgenommen. Bis dato ist jedoch unklar, welche Massnahme dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wirklich vorschwebt. Dem publizierten Massnahmepaket – das einzige Dokument das auch dem Regierungsrat bis zum 14. September 2015 zur Verfügung steht – kann nicht entnommen werden, auf welche Basis sich die Vorstellung des Partnerkantons bezieht. Es bleibt auch festzuhalten, dass eine Reduktion des Globalbeitrags der Universität resp. der Beiträge der beiden Trägerkantone nur das Ergebnis einer bikontonalen Verhandlung sein kann. Denn die Finanzierungsformel ist staatsvertraglich festgelegt, und die Reduktion des einen Kantonsbeitrags hat unweigerlich Auswirkungen auf den Anderen. Möchte der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag um 25 Mio. Franken reduzieren, so würde der Verlust für die Universität aufgrund der Hebelwirkung sowohl auf den Beitrag des Kantons Basel-Stadt wie auf die Drittmittel erheblich verstärkt. Ein solches Einsparungsprogramm würde die Universität in ihrer Substanz schädigen. Der

Regierungsrat wird deshalb dazu nicht Hand bieten. Insofern ist die genannte Reduktion noch nicht als gegebenes Faktum anzusehen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Besorgnis hinsichtlich des Erhalts der Leistungen und der Bedeutung der Universität Basel im Fall einer solch drastischen Beitragsreduktion?*

Ja. Senkt der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag um 25 Mio. Franken, so sinkt jener des Kantons Basel-Stadt um die gleiche Summe. Bei einer Senkung des Globalbeitrags um 50 Mio. Franken jährlich würde auch die Drittmittelkraft der Universität einbrechen. Zu rechnen wäre deshalb mit einem Ertragsverlust der Universität in der Grössenordnung von 80–100 Mio. Franken jährlich. Dies ist bei einem Gesamtbudget von 700 Mio. Franken, indem die meisten Positionen gebunden sind, schlicht undurchführbar.

2. *Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Studierenden haben?*

Viele Lehrangebote müssten geschlossen werden. Ein grosser Teil der Studierenden und die damit zusammenhängenden Einnahmen (Studiengebühren, Bundessubventionen und Einnahmen aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung) würden in andere Kantone abwandern.

3. *Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Zusammenarbeit mit der forschenden Industrie haben?*

Kürzungen in der skizzierten Grössenordnung würden in erster Linie die strategisch zentralen Life Sciences-Bereiche betreffen. Denn diese weisen wegen ihrer strategischen Bedeutung einen besonders hohen Anteil an Trägerbeiträgen aus. Die Universität müsste also gerade jene Angebote reduzieren, in die wir in den letzten zehn Jahren besonders investiert haben. Das würde die Standortattraktivität für die forschende Industrie massiv einschränken.

4. *Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die regionale, nationale und internationale Bedeutung der Universität haben?*

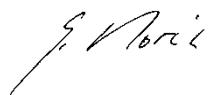
Wegen der konsequenten Aufbauarbeit der letzten 10 Jahre, die erst mit dem Abschluss des Staatsvertrags möglich wurde, behauptet sich die Universität Basel neben der ETH, der Universität Zürich, der Universität Genf in den vorderen Rängen der internationalen Rankings. Die genannten Universitäten sind in der Regel in den vorderen 100 Plätzen von rund 20'000 Universitäten zu finden. Bei einer Budgetkürzung in der genannten Grössenordnung würde die Universität in die Bedeutungslosigkeit absinken.

5. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf den Kanton Basel-Landschaft einzuwirken und diesen zu unterstützen, damit die dramatische Beitragskürzung an die Universität abgewendet werden kann?*

Der Regierungsrat ist über die Ansicht, auch bei der Universität die Ausgaben zu reduzieren, vom Regierungsrat Basel-Landschaft orientiert worden. Die politischen Entscheidungsträger müssen unter dem Bezug der Hochschulexperten beider Kantone sowie Vertreterinnen und Vertreter der Universität sachlich über die Folgen eines solchen Einschnitts dokumentiert werden. Auf dieser Erkenntnis aufbauend muss dann in Verhandlungen ein Resultat für die Leistungsperiode 2018–2021 gefunden werden. Die Universität eignet sich nicht für kurzfristig angelegte Hauruck-Übungen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin